

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 15.10.2020

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzende

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,
Elisabeth

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst
Stadtrat Buckl, Herbert
Stadtrat Engelhard, Rudolf
Stadtrat Tratz, Hans

anwesend ab Prot.-Nr. 64

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian
Stadtrat Nieberle, Gerhard
Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus
Stadträtin Zink, Simone

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Abwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef entschuldigt

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:52 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-
sitzung vom 10.09.2020
2. Bekanntgaben
3. Neubau des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll –
Finanzierungsalternativen nach dem Kommunalabgabenge-
setz - weitere Vorberatung bzw. Beschlussempfehlung
4. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Weihnachtsmarkt 2020

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 62 (Vorlage 2020/301)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 10.09.2020

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 10.09.2020 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 63 (Vorlage 2020/302)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 10.09.2020 gefassten Beschlüsse sind weggefallen und werden deshalb bekannt gegeben:

Prot.-Nr. 52; Information über die dringliche Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten zum Neubau einer Systemlagerhalle auf der Zentralkläranlage Eichstätt

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt gemäß Art. 37 GO die erfolgte dringliche Vergabe der Erd- und Straßenbauarbeiten zur Errichtung einer Systemlagerhalle auf der Zentralkläranlage Eichstätt zur Kenntnis.

Prot.-Nr. 53; Information über die dringliche Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Systemlagerhalle auf der Zentralkläranlage Eichstätt

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt gemäß Art. 37 GO die erfolgte dringliche Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer Systemlagerhalle auf der Zentralkläranlage Eichstätt zur Kenntnis.

Prot.-Nr. 54; Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt; Entscheidung über einen vorliegenden Antrag

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung eines Mietzuschusses gemäß den Richtlinien zur Innenstadtförderung durch die Stadt Eichstätt vom 21.02.2020 für den Gastronomiebetrieb "zum Höllbräukeller", vertreten durch Herrn Michael Jobst.

**Prot.-Nr. 55;
Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Anbindung der Oettingenstraße an das
Areal der Berufsschule; hier: Vergabe der Bauleistungen für die Erschlie-
ßungsanlagen gemäß VOB/A**

Beschluss:

1. Der Haupt- und Werkausschuss nimmt den dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Tiefbauleistungen für die Anbindung der Berufsschule an die Oettingenstraße, gemäß der Anlage 1 zu.
2. Die Firma S&F, Karlshuld, erhält den Auftrag für die Tiefbauleistungen in Höhe von 109.384,65 € brutto gemäß dem geprüften Hauptangebot.
3. Die Finanzierung der städtischen Tiefbauleistungen erfolgt über die eingestellten Mittel der Haushaltsstelle 5.4.1.1.5.3 - 096101 (Anlagen im Bau – Tiefbau)
4. Da keine Geheimhaltungsgründe o. g. Bauleistungen entgegenstehen, wird dieser Beschluss mit Firmennamen und Auftragssumme in der nächst folgenden Bauausschusssitzung öffentlich wie folgt bekannt gemacht:
 - Bauleistung: Tiefbauarbeiten
 - Auftragnehmer: S&F, Karlshuld
 - Auftragssumme: 109.384,65 € brutto

Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11

Protokoll-Nr. 64 (Vorlage 2020/299)

Betreff: Neubau des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll –
Finanzierungsalternativen nach dem Kommunalabgabengesetz -
weitere Vorberatung bzw. Beschlussempfehlung

Vorgang:

Im Rahmen einer Untersuchung der erforderlichen Baumaßnahmen zur Beseitigung einer bestehenden Undichtigkeit an der Folienabdichtung des Schöpfungsteichs der Kläranlage Buchenhüll hat sich ergeben, dass das Grund- und Aufstauvolumen des Beckens einer Vergrößerung bedarf. Nur so können die neuesten abwasserrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und nach dem Auslaufen der derzeitigen wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage zum 31.12.2021 eine neue wasserrechtliche Genehmigung erreicht werden.

Damit sind entgegen der ursprünglichen Planung umfangreichere und kostenintensivere Bauarbeiten im Bereich der Kläranlage Buchenhüll nicht zu vermeiden.

Für die erforderlichen Umbauarbeiten wurden drei Umsetzungsvarianten betrachtet, für die sich die Kostenschätzungen (Stand 21.01.2020) im Einzelnen wie folgt darstellen:

Kostenschätzung	Folienauskleidung	Betonierung komplett	Betonierung bis Dauerstau
Baukosten € netto	202.450,00	311.575,00	265.515,00
Baukosten € brutto	240.915,50	370.774,25	315.962,85
Nebenkosten 15%	36.137,33	55.616,14	47.394,43
Gesamtkosten € brutto	277.052,83	426.390,39	363.357,28

Die Kostengegenüberstellung zeigt auf, dass die Variante einer Komplettausführung in Beton mit den höchsten Kosten verbunden ist, während eine Beckenauskleidung mit Folie die geringsten Kosten aufweist. Beide Varianten sind jedoch in der technisch-wirtschaftlichen Bewertung als nicht sinnvoll zu beurteilen, da einerseits eine Folienauskleidung mit einem hohen Aufwand bei der Schlammräumung sowie mit einer Beschädigungsgefahr verbunden ist und andererseits die hohen Kosten einer Komplettausführung in Beton mit keinem technischen Zusatznutzen verbunden sind.

Als technisch-wirtschaftlich sinnvollste Variante erweist sich die Ausführung des Beckens in Beton bis zum Dauerstau mit einer Folienabdichtung im Bereich des Aufstauvolumens. Diese Beurteilung wird auch von der zuständigen Fachbehörde Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vertreten. Die Kostenschätzung weist für diese Variante inkl. Baunebenkosten Gesamtkosten in Höhe von rd. 363 T€ brutto aus.

Vor dem Hintergrund der Kleinteiligkeit der selbständigen Entwässerungseinrichtung Buchenhüll, die nur eine zu entsorgende Abwassermenge von jährlich rd. 9.400 m³ aufweist, stellt sich allerdings die Frage, wie eine Investition in dieser Höhe sachgerecht und ohne Überforderung der Beitrags- und Gebührenzahler finanziert werden kann.

Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass eine Entwässerungseinrichtung nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes als kostendeckende Einrichtung zu führen ist und die dabei anfallenden Kosten durch die Beitrags- und Gebührenzahler aufzubringen sind.

Wird die Abwasserbeseitigung Buchenhüll weiterhin als selbständige Einrichtungseinheit geführt, wären damit die Kosten der anstehenden Baumaßnahmen über Beiträge und Gebühren zu finanzieren, die durch die Buchenhüller Anschlussnehmer aufzubringen sind.

Daneben besteht aber auch die Möglichkeit, die bislang selbständigen Einrichtungseinheiten Buchenhüll und Eichstätt zu einer neuen Einrichtungseinheit zusammenzulegen. Die Kosten der anstehenden Baumaßnahmen wären dann solidarisch durch alle Anschlussnehmer der neuen Einrichtungseinheit zu tragen.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der möglichen Finanzierungsalternativen zu analysieren, werden nachstehend folgende Finanzierungsalternativen betrachtet:

A	Buchenhüll verbleibt als selbständige Einrichtungseinheit
B	Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll

Dabei wird in der Detailbetrachtung zwischen einer vollständigen Finanzierung über Gebühren, einer vollständigen Finanzierung über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen bzw. einer Finanzierung zu 50 % über Gebühren und zu 50 % über Verbesserungsbeiträge unterschieden.

Anzumerken ist, dass alle nachfolgend dargestellten Berechnungen die seit der letzten Gebührenkalkulation im Jahr 2018 eingetretenen Abrechnungsergebnisse noch nicht berücksichtigen und auf einer Kostenschätzung beruhen. Die Berechnungen geben daher eine realistische Orientierung für die durch die Neubau- maßnahme zu erwartenden Gebührenveränderungen ohne das Ergebnis einer künftigen vollständigen Gebührenkalkulation exakt vorwegnehmen zu können.

A.1.	Selbständige Einrichtungseinheit Buchenhüll – Vollständige Finanzierung über Gebühren
-------------	--

Bei einer vollständigen Finanzierung über Gebühren zeigen die Abwassergebühren in Buchenhüll folgende Entwicklung:

Gebühren	aktuell	kostendeckend	Neubau Becken
Schmutzwasser €/m ³	3,50	4,61	5,48
Niederschlagswasser €/m ²	0,10	0,10	0,15

Bei einer ausschließlichen Finanzierung über Gebühren führt der Neubau des Nachklärbeckens zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 1,98 €/m³ oder rd. 56,6 Prozent. Die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,05 € je m² oder rd. 50,0 Prozent.

Die Finanzierungsalternative ist damit mit einer Gebührenexplosion verbunden. Für einen Anschlussnehmer mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich eine Gebührenerhöhung von bislang 565,00 € auf 867,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung um 302,00 € oder rd. 53,5 Prozent.

A.2.	Selbständige Einrichtungseinheit Buchenhüll – Vollständige Finanzierung über Verbesserungsbeiträge
-------------	---

Bei einer vollständigen Finanzierung über Verbesserungsbeiträge errechnen sich folgende Beitragssätze:

Beitragssätze	€ je m²
Grundstücksfläche	0,44
Geschossfläche	10,90

Bei einer Grundstücksfläche von 500 m² und einer Geschossfläche von 300 m² errechnet sich bei diesen Beitragssätzen ein Verbesserungsbeitrag in Höhe von 3.490,00 €. Bei 84 beitragspflichtigen Grundstückeigentümern liegt der durchschnittlich zu leistende Beitrag bei rd. 4.175 €. Die überwiegende Mehrzahl der Beitragspflichtigen hätte einen Beitrag von rd. 3.000 € bis über rd. 10.000 € zu leisten.

Es zeigt sich damit bei einer ausschließlichen Finanzierung über Verbesserungsbeiträge eine hohe Beitragsbelastung.

A.3.	Selbständige Einrichtungseinheit Buchenhüll – Finanzierung zu 50 % über Gebühren und zu 50 % über Verbesserungsbeiträge
-------------	--

Bei dieser Finanzierungsvariante errechnen sich folgende Gebühren- bzw. Beitragssätze:

Gebühren	aktuell	kostendeckend	Neubau Becken
Schmutzwasser €/m ³	3,50	4,61	5,05
Niederschlagswasser €/m ²	0,10	0,10	0,13

Beitragssätze	€ je m²
Grundstücksfläche	0,22
Geschossfläche	5,45

Bei den Gebühren errechnet sich eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 1,55 €/m³ oder rd. 44,3 Prozent. Die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,03 € je m² oder rd. 30,0 Prozent.

Die Finanzierungsalternative bleibt damit mit einer deutlichen Gebührenerhöhung verbunden. Für einen Anschlussnehmer mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich eine Gebührenerhöhung von bislang 565,00 € um 235,50 € oder rd. 41,7 Prozent auf 800,50 €.

Auf der Beitragsseite errechnet sich bei einer Grundstücksfläche von 500 m² und einer Geschossfläche von 300 m² ein Verbesserungsbeitrag in Höhe von 1.745,00 €. Bei 84 beitragspflichtigen Grundstückseigentümern liegt der durchschnittlich zu leistende Beitrag bei rd. 2.088,00 €. Die überwiegende Mehrzahl der Beitragspflichtigen hätte einen Beitrag von bis zu rd. 3.000 € zu leisten.

Gegenüber einer ausschließlichen Beitragsfinanzierung reduzieren sich damit die zu leistenden Beiträge deutlich.

A.1. bis A.3.	Bewertung der dargestellten Finanzierungsalternativen
----------------------	--

Bewertet man die dargestellten Finanzierungsalternativen kann Folgendes festgestellt werden:

Eine ausschließliche Finanzierung über Gebühren führt bei einer kostendeckenden Gebührenbemessung in Buchenhüll zu einer Gebührenexplosion und einem dauerhaften Gebührenniveau der Schmutzwassergebühr von deutlich über 5,00 €.

Eine ausschließliche Finanzierung über Verbesserungsbeiträge bedingt eine erhebliche einmalige Beitragsbelastung der Grundstückseigentümer in Buchenhüll, die im Durchschnitt bei über 4.000 € liegen wird.

Bei einer Finanzierung zu 50 % über Gebühren verbleibt bei einer kostendeckenden Gebührenbemessung ein dauerhaftes Gebührenniveau der Schmutzwassergebühr um die 5,00 €.

Eine Finanzierung zu 50 % über Verbesserungsbeiträge führt zu einer einmaligen Beitragsbelastung der Grundstückseigentümer in Buchenhüll, die im Durchschnitt bei rd. 2.100 € liegen wird.

Betrachtet man im Folgenden die Finanzierungsalternative der Bildung einer neuen Einrichtungseinheit unter Zusammenlegung der bisher selbständigen Einrichtungseinheiten Eichstätt inkl. Buchenhüll, zeigen sich folgende Ergebnisse:

B.1. Neue Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll – Vollständige Finanzierung über Gebühren

Bei einer vollständigen Finanzierung über Gebühren zeigt sich für die neue Einrichtungseinheit folgendes Ergebnis:

Gebühren	EI aktuell	BU aktuell	EI und BU
Schmutzwasser €/m ³	1,85	3,50	1,92
Niederschlagswasser €/m ²	0,33	0,10	0,33

Bei einer ausschließlichen Finanzierung über Gebühren führt der Neubau des Nachklärbeckens in der neuen Einrichtungseinheit bezogen auf die bisherige Einrichtungseinheit Eichstätt zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,85 €/m³ auf 1,92 €/m³. Der Gebührenanstieg bezogen auf Eichstätt ist damit gering (0,07 €/m³ oder rd. 3,8 Prozent). Bezogen auf Buchenhüll kommt es zu einer deutlichen Gebührensenkung.

Für einen Anschlussnehmer mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich bezogen auf Eichstätt eine Gebührenerhöhung von bislang 340,50 € auf 351,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung um nur 10,50 € oder rd. 3,1 Prozent.

Für einen Anschlussnehmer in Buchenhüll mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich daneben eine Gebührenreduzierung von bislang 565,00 € auf 351,00 €. Dies entspricht einer Reduzierung um 214,00 € oder rd. 37,9 Prozent.

Für die Zusammenlegung von bisher selbständigen Einrichtungseinheiten hat allerdings der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Grundsatz formuliert, dass dabei sicherzustellen ist, dass in den Einrichtungseinheiten gleiche Finanzierungsgrundsätze im Hinblick auf Beiträge und Gebühren angewandt wurden.

Berücksichtigt man daher, dass für die Finanzierung des Neubaus der Zentralkläranlage Eichstätt im Jahr 2006 eine Finanzierung zu 50 % über Verbesserungsbeiträge und zu 50 % über Gebühren erfolgt ist, so muss daraus abgeleitet werden, dass die Zusammenführung der selbständigen Einrichtungseinheiten Eichstätt und Buchenhüll eine 50 % Finanzierung der Investitionskosten für die Kläranlage Buchenhüll über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in der Einrichtungseinheit Buchenhüll voraussetzt.

Im Folgenden sind daher die Finanzierungsalternativen Bildung einer neuen Einrichtungseinheit bei einer 50 % Finanzierung über Gebühren sowie einer 50 % Finanzierung über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Buchenhüll zu betrachten.

B.2.	Neue Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll – 50 % Finanzierung über Gebühren in der neuen Einrichtungseinheit und 50 % Verbesserungsbeiträge in Buchenhüll
-------------	--

Bei einer 50 % Finanzierung über Gebühren zeigt sich für die neue Einrichtungseinheit folgendes Ergebnis:

Gebühren	EI aktuell	BU aktuell	EI und BU
Schmutzwasser €/m ³	1,85	3,50	1,91
Niederschlagswasser €/m ²	0,33	0,10	0,32

Bezogen auf die bisherige Einrichtungseinheit Eichstätt errechnet sich eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 1,85 €/m³ auf 1,91 €/m³. Der Gebührenanstieg bezogen auf Eichstätt ist damit gering (0,06 €/m³ oder rd. 3,2 Prozent). Bezogen auf Buchenhüll kommt es weiterhin zu einer deutlichen Gebührensenkung.

Für einen Anschlussnehmer mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich bezogen auf Eichstätt eine Gebührenerhöhung von bislang 340,50 € auf 348,50 €. Dies entspricht einer Erhöhung um nur 8,00 € oder rd. 2,4 Prozent.

Für einen Anschlussnehmer in Buchenhüll mit einer abflusswirksamen Grundstücksfläche von 100 m² und einem Schmutzwasseranfall von 150 m³ errechnet sich daneben eine Gebührenreduzierung von bislang 565,00 € auf 348,50 €. Dies entspricht einer Reduzierung um 216,50 € oder rd. 38,3 Prozent.

Der Gebührenanstieg in der neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll ist damit sehr gering, bei einem gleichzeitig deutlich sinkenden Gebührenniveau in Buchenhüll.

Das sinkende Gebührenniveau in Buchenhüll muss allerdings vor der Bildung der neuen Einrichtungseinheit mit der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Buchenhüll verbunden werden. Dabei sind folgende Beitragssätze zu erwarten (vgl. auch Ziffer A.3):

Beitragssätze	€ je m ²
Grundstücksfläche	0,22
Geschossfläche	5,45

Für einen Beitragszahler in Buchenhüll errechnet sich bei einer Grundstücksfläche von 500 m² und einer Geschossfläche von 300 m² ein Verbesserungsbeitrag in Höhe von 1.745,00 €. Bei 84 beitragspflichtigen Grundstückeigentümern liegt der durchschnittlich zu leistende Beitrag bei rd. 2.088,00 €. Die überwiegende Mehrzahl der Beitragspflichtigen hätte einen Beitrag von bis zu rd. 3.000 € zu leisten.

Die Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll ist damit mit einer deutlichen Gebührenreduzierung in Buchenhüll verbunden, die von einer Erhebung von Verbesserungsbeiträgen begleitet wird, die sich im vertretbaren Rahmen bewegt.

Zusammenfassende Bewertung der Finanzierungsalternativen A und B

A	<p>Die Aufrechterhaltung von Buchenhüll als selbständige Rechnungseinheit kann nur unter Inkaufnahme eines dauerhaft sehr hohen Gebührenniveaus bzw. einer Erhebung hoher Verbesserungsbeiträge realisiert werden.</p> <p>Die Problematik von Kostensprüngen bei weiteren Investitions- bzw. Unterhaltsmaßnahmen kann in der kleinen Einrichtungseinheit nicht gelöst werden.</p>
B	<p>Die Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll kann bei einer für die Gesamteinrichtung marginalen Gebührenerhöhung umgesetzt werden.</p> <p>Die bei der Bildung einer neuen Einrichtungseinheit in Buchenhüll einmalig zu erhebenden Verbesserungsbeiträge bleiben bei deutlich sinkenden Gebühren in einem vertretbaren Rahmen und sind als "Eintrittsgeld" zu beurteilen.</p> <p>Die Problematik von latenten Kostensprüngen in einer kleinen Einrichtungseinheit kann durch Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll dauerhaft gelöst werden.</p> <p>Bei der Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll müssen sich die Beitrags- und Gebührenzahler in den bisher selbständigen Einrichtungseinheiten als Solidargemeinschaft begreifen.</p>

Im Zusammenhang mit dem erforderlichen Neubau des Nachklärbeckens für die Kläranlage Buchenhüll zeigt sich damit die Finanzierungsalternative

Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll bei einer 50 % Finanzierung des Neubaus des Nachklärbeckens über Gebühren und der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Buchenhüll in Höhe von 50 % der Kosten des Nachklärbeckens

als die sinnvollste Vorgehensweise.

Die zeitliche und organisatorische Umsetzung dieser Finanzierungsalternative kann sich wie folgt darstellen:

Zeitachse	Maßnahmen
2020	Neubau des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll
2021	Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Buchenhüll – Höhe 50 % der Kosten des Nachklärbeckens
2021	Neukalkulation der Gebühren und Beiträge für die neu zu bildende Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll
01.01.2022	Ablauf der bisherigen Rechnungsperiode Eichstätt und Buchenhüll – Zusammenführung der Einrichtungseinheiten mit einheitlichen Gebühren und Beiträgen

Bisher erfolgte Vorberatung/Beschlussempfehlung sowie Bürgerinformation

Die aufgezeigten Finanzierungsalternativen wurden in der Werkausschusssitzung vom 28.05.2020 vorberaten. Der Werkausschuss hat in diesem Zusammenhang dem Stadtrat empfohlen, die Finanzierungsalternativen Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll bei einer 50 % Finanzierung des Neubaus des Nachklärbeckens über Gebühren und der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Buchenhüll in Höhe von 50 % der Kosten des Nachklärbeckens zu beschließen. Die Beschlussempfehlung erfolgte einstimmig (Protokoll Nr. 19 - Vorlage 2020/159).

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte eine auch durch den Werkausschuss angeregte Informationsveranstaltung für die Bürger des Stadtteils Buchenhüll erst am 22.09.2020 im Alten Stadttheater durchgeführt werden. Mit Schreiben vom 07.08.2020 wurden hierzu insgesamt 78 Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte eingeladen. Bei der Veranstaltung waren 40 Bürger anwesend.

Das am Ende der Veranstaltung eingeholte unverbindliche Meinungsbild ergab, dass sich die Bürger in Buchenhüll für die Bildung einer neuen Einrichtungseinheit mit Eichstätt aussprechen und mit einer Finanzierung des Nachklärbeckens zu 50 % über die Gebühren der neuen Einrichtungseinheit grundsätzlich Einverständnis besteht.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter gibt zur Kenntnis, dass er bei der Bürgerinformation anwesend war und es dabei keinerlei negative Reaktionen bezüglich des erarbeiteten Vorschlags gegeben habe.

Stadtratsmitglied Bacherle spricht von einer Solidargemeinschaft, welche die Buchenhüller Bürger finanziell entlaste.

Stadtratsmitglied Nieberle mahnt, alle Bürger als Eichstätter zu sehen und nicht in Ortsteile aufzuteilen.

Beschluss:

Der Werkausschuss wird aufgrund des dargelegten Sachverhalts gebeten, dem Stadtrat zu empfehlen:

1. Zur Finanzierung des Neubaus des Nachklärbeckens der Kläranlage Buchenhüll der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für die Einrichtungseinheit Buchenhüll in Höhe von 50 % der Kosten des Nachklärbeckens im Laufe des Jahres 2021 zuzustimmen.
2. Der Bildung einer neuen Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll für die Abwasserbeseitigung ab 01.01.2022 zuzustimmen.
3. Die Werkleitung der Stadtwerke zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte und Vergaben zur Berechnung der Verbesserungsbeiträge und Umsetzung der Beitragserhebung sowie zur Beitrags- und Gebührenkalkulation für die im Bereich der Abwasserbeseitigung neu zu bildende Einrichtungseinheit Eichstätt inkl. Buchenhüll umzusetzen.

Anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

JA 12 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 65

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Weihnachtsmarkt 2020

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Bacherle wünscht sich eine öffentliche Mitteilung, ob der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr stattfinden könne. Falls dies nicht der Fall sei, gehe es darum geeignete Alternativen auszuarbeiten, so Bacherle.

Anwesend: 12

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Elisabeth Gabler-Hofrichter
Zweite Bürgermeisterin

Christian Hufnagel